

Qualität braucht einen Rahmen - von der Idee eines Bundeskitaqualitätsgesetzes

Die Forderung nach einem „echten“ Kita-Qualitätsgesetz scheint in Zeiten des Fachkräftemangels träumerisch, wenn nicht gar vermessen und wird nicht selten kritisiert. In diesem Artikel wird aus der Perspektive des Bündnisses Kita-Qualitätsgesetz – bestehend aus dem Verband Katholischer Tageseinrichtungen für Kinder (KTK)-Bundesverband e.V., der Arbeiterwohlfahrt (AWO Bundesverband e.V.) und der Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft (GEW) – dargestellt, warum die Maximalforderung nach bundeseinheitlichen strukturellen Standards in der frühkindlichen Bildung, Betreuung und Erziehung nach wie vor im Fokus stehen muss.

Hohe Rendite – Investitionen in die Zukunft

Mit Implementierung der Bildungspläne als Grundlage der pädagogischen Arbeit wurde einerseits die Kita als Ort frühkindlicher Bildung anerkannt. Gleichzeitig wurde mit Schaffung des Rechtsanspruchs auf einen Kita-Platz ab dem 1. Lebensjahr 2013 – nunmehr vor 10 Jahren – die bis heute andauernde Zeit der Herausforderungen für die frühkindliche Bildung, Betreuung und Erziehung eingeläutet.

Die letzten Jahre waren durch einen immensen Ausbau der Plätze sowie der damit verbundenen gestiegenen Zahl der tätigen pädagogischen Fachkräfte, den verlängerten Betreuungszeiten für mehr Kinder in der Kindertagesbetreuung und dem veränderten und erweiterten Aufgabenprofil von Kindertageseinrichtungen gekennzeichnet. Ein wahnsinniger Kraftakt für alle Beteiligten im System und durch enorme finanzielle Investitionen von Bund, Ländern und Kommunen begleitet.

Und doch: Laut Berechnungen muss aktuell von knapp 400 000 fehlenden Betreuungsplätzen in Deutschland ausgegangen werden. Damit ergibt sich derzeit ein Mangel von knapp 100 000 pädagogischen Fachkräften (Bertelsmann Stiftung 2022). Anhand der immer noch nicht gedeckten Betreuungswünsche und -bedarfe der Eltern sowie durch neu hinzukommende Bedarfe, ist davon auszugehen, dass auch in den nächsten Jahren ein Platzausbau nötig sein wird und in den Ausbau der Personalressourcen investiert werden muss.

Die steigenden Bedarfe dürfen aber nicht dazu führen, dass der Erhalt und die Verbesserung von Strukturqualität in der Frühkindlichen Bildung und Betreuung aufgrund von Personalmangel und anderen gesellschaftlichen Krisen in den Hintergrund treten. Im Sinne der Kinder müssen die strukturellen Verbesserungen in der Qualität vor allem durch genügend und ausreichend qualifiziertes Fachpersonal, wie es die UN-Kinderrechtskonvention fordert, gedeckt sein. Ausbau und Qualitätsentwicklung müssen also parallel erfolgen. Der erste und wichtigste Baustein, um dem Fachkräftemangel zu begegnen ist ein Arbeitsplatz, an dem die Ausbildung und die berufliche Erfahrung bestmöglich zum Wohl der Kinder zur Entfaltung gebracht werden kann. Um bestehende Fachkräfte zu halten, neues Personal zu gewinnen und die Ausbildung lohnenswert zu machen, braucht es attraktive Rahmen- und Arbeitsbedingungen.

Der Prozess der Qualitätsentwicklung muss also durch unterschiedliche Maßnahmen zur Gewinnung von Fachkräften bzw. zur Sicherung der Fachkräfte im Feld flankiert werden. Hier setzt die im Februar 2023 begonnene Fachkräftestrategie Kita und Ganztage des Bundesministeriums für Familien, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) an. Das Ziel ist, durch einen intensiven Austausch mit Vertreter*innen von Bund und Ländern und durch Einbezug von Expert*innen aus Verbänden,

Gewerkschaften, der Praxis und Wissenschaft kurz-, mittel- und langfristige Lösungs- und Handlungsvorschläge zur Fachkräftesicherung zu erarbeiten. Dabei sollen auch auf bereits vorliegenden Ansätzen aus den Ländern aufgebaut werden.

Eine qualitative Kindertagesbetreuung – in Verbindung mit dem Vorhalten einer ausreichenden Anzahl an Betreuungsplätzen – bringt neben dem Beitrag für mehr Chancengerechtigkeit und Teilhabe, weitere positive Auswirkungen mit sich. Die positiven Auswirkungen von frühkindlichen Angeboten auf den Bildungsverlauf von Kindern sind empirisch belegt – wenn es sich um qualitativ hochwertige Angebote handelt! Eine Studie von Schmitz et al. (2023) zeigt derzeit allerdings auf, dass Kinder aus benachteiligten, von Armut betroffenen oder von Familien mit nicht-deutscher Familiensprache signifikant seltener eine Kindertageseinrichtung besuchen als Kinder aus nicht-benachteiligten Familien – auch wenn ihre Betreuungswünsche an sich höher ausfallen. Dabei könnte die Betreuung für diese Kinder die meisten positiven Effekte haben. Investitionen in frühe Bildung zahlen sich insgesamt aus, denn: „Damit erzielt die Kita ökonomisch formuliert eine hohe Rendite. Diese ist vielfach höher als bei Investitionen in die Bildung von Kindern zu einem späteren Zeitpunkt.“ (Spieß, Wrohlich 2020).

Familien benötigen stabile und verlässliche Betreuungsangebote. Eltern möchten ihre Kinder nicht in einer beliebigen Einrichtung abgeben, sondern in Einrichtungen, denen sie vertrauen und in denen sie gute Bedingungen für ihre Kinder vorfinden. Erst dann liegt eine gute Grundlage für die Vereinbarkeit von Familie und Erwerbstätigkeit vor.

Spätestens seit der Corona-Pandemie mit geschlossenen Bildungseinrichtungen wurde deutlich, welchen Stellenwert Kindertageseinrichtungen für die Wirtschaft einnehmen. Auch wenn derzeit zahlreiche Branchen einen enormen Fachkräftemangel beklagen, nimmt eine stabile Kindertagesbetreuung eine besondere Funktion im gesellschaftlichen Gefüge ein und gilt nicht umsonst als systemrelevant. Ohne ausreichende Kinderbetreuung können zahlreiche Menschen keiner oder nur einer geringfügigen Erwerbstätigkeit nachgehen. So zeigt beispielsweise eine Studie von Geis-Thöne (2021) auf, dass junge Mütter mit Kindern unter drei Jahren selten einer Vollzeittätigkeit, häufig hingegen überhaupt keiner Erwerbstätigkeit nachgehen – selbst wenn die Erwerbswünsche eigentlich andere sind.

Die gesamtgesellschaftlichen positiven Effekte von guten Kindertageseinrichtungen können hier nur angerissen werden. Verfügbare und qualitativ hochwertige Bildungsangebote von Anfang an sind demokratie- und gesundheitsförderlich. Kinder können stabile Beziehungen und soziale Interaktionen erlernen, die ihnen im weiteren Lebensverlauf nützlich sind. Nicht zuletzt fließen durch die Erwerbstätigkeit von Eltern, deren Kinder in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege betreut werden, höhere Steuereinnahmen und Sozialversicherungsbeträge in die Staatskasse. Weiterhin ist das Feld der Kindertagesbetreuung an sich ein enorm großes und stetig wachsendes Arbeitsfeld mit über 730 000 Tätigen, die unmittelbar in den Einrichtungen tätig sind.

Es braucht einen gemeinsamen Qualitätsrahmen

Alle Kinder haben das Recht auf gute Bildung und gleiche Chancen, egal in welchem Bundesland oder in welcher Kommune sie aufwachsen. Zudem bedeuten genügend vorhandene und qualitativ hochwertige Bildungsangebote auch eine verbesserte Vereinbarkeit von Familie und Beruf, vor allem für Mütter, die bisweilen immer noch häufiger die Betreuungsarbeit leisten (BMFSFJ 2023, S. 24ff.).

Die zentrale politische Forderung muss darin bestehen, dass sich der Bund dauerhaft, verbindlich und auskömmlich an der Verbesserung der Qualität in der Kindertagesbetreuung beteiligt. Einheitliche Standards in der Strukturqualität sind notwendig, um die bestehenden Unterschiede in den Bundesländern auszugleichen und über verbindliche Standards einen gemeinsamen Rahmen für die Ausgestaltung der frühkindlichen Bildung zu schaffen. Nur durch gleiche Rahmenbedingungen können die Träger von Kindertageseinrichtungen Qualitätsverbesserungen nachhaltig umsetzen, langfristig in mehr Personal investieren und durch Fort- und Weiterbildungen auf hohem Niveau halten sowie Fachberatung verbindlich implementieren.

Der Kita-Qualitätsentwicklungsprozess des Bundes von Anfang an

Die gestiegenen Bedarfe und Anforderungen an die Kindertagesbetreuung stehen bis heute in einem eklatanten Widerspruch zu den Rahmenbedingungen. Hinter der Frage, wie es gelingen könne, jedem Kind das Recht auf eine angemessene Bildung, Betreuung und Erziehung unabhängig des Wohnorts zu sichern, entstand früh die Überzeugung, dass es strukturelle Standards braucht. Das Bündnis aus KTK-Bundesverband, AWO und GEW positioniert sich daher seit seiner Gründung vor 10 Jahren für ein bundesweites Kita-Qualitätsgesetz. Neben regelmäßigen Dialog-Workshops mit Akteuren aus dem Arbeitsfeld und mit Debatten zu Qualitätsfragen wurde beispielsweise durch eine gemeinsam in Auftrag gegebene Expertise aufgezeigt, dass der Bund trotz Kooperationsverbot in die Strukturqualität der Kindertagesbetreuung investieren darf – da die Herstellung gleichwertiger Lebensverhältnisse in die Verantwortung des Bundes fällt (Wieland 2015).

2016 wurde im Rahmen des Bund-Länder-Berichts „Frühe Bildung weiterentwickeln und finanziell sichern“ ein bisher einmaliges Ereignis erreicht. Gemeinsam mit Vertreter*innen und Expert*innen aus Verbänden, Wissenschaft und Praxis, haben sich Bund, Länder und kommunale Spitzenverbände erstmalig auf gemeinsame Handlungsziele zur Qualitätsentwicklung in der Kindertagesbetreuung verständigt (BMFSFJ und JFMK 2016). In einem zweiten Teil des Zwischenberichts wurde der zusätzliche Finanzbedarf auf rund 10 Milliarden Euro jährlich beziffert. 2017 verständigte sich die damalige Regierung darüber, ein Kitaqualitätsentwicklungsgesetz auf den Weg bringen zu wollen. Die unterschiedlichen Stärken und Entwicklungsbedarfe der Länder sollten anerkannt und im Rahmen der landesspezifischen Zielvereinbarungen berücksichtigt werden. Der Bund erklärte sich bereit, die Hälfte des Finanzbedarfs dauerhaft zu übernehmen. Die Mittel sollten zweckgebunden durch öffentlich-rechtliche Verträge an die Länder fließen, zusätzlich zu bereits laufenden Maßnahmen. Diese Maßnahmen sollten im Rahmen partizipativer Prozesse mit Akteur*innen der Kinder- und Jugendhilfe erarbeitet werden.

Daraus entstand das sogenannte Gute-Kita-Gesetz (KiQuTG), das am 01.01.2019 in Kraft trat: Eine Finanzierung über 5,5 Mrd. Euro mit Befristung bis Ende 2022, über Umsatzsteuerpunkte an die Länder verteilt. Die Maßnahmen wurden über Absichtserklärungen festgehalten, die teils unter guter Beteiligung, teils aber mit kaum Berücksichtigung bzw. unter Beteiligung von Expert*innen der Kinder- und Jugendhilfe zwischen Bund und Land ausgehandelt wurden. Zusätzlich zu dem Instrumentenkasten, aus dem sich die Länder ihre Maßnahmen auswählen konnten, wurde es ermöglicht, die Betragsfreiheit der Kindertagesbetreuung zu finanzieren. Zwar ist eine kostenfreie Bildung sinnvoll und geboten, doch als familienpolitische Maßnahme sorgt sie nicht für die Verbesserung der strukturellen Kita-Qualität. Das Gesetzgebungsverfahren wurde deshalb seitens

eines breiten Bündnisses der Bundesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege und der Gewerkschaften begleitet und sein Ausgang als KiQuTG stark kritisiert.

Zum 01.01.2023 ist das KiTa-Qualitätsgesetz als Fortführung des KiQuTG in Kraft getreten. Anfang August konnten alle Verträge mit den Ländern abgeschlossen werden. Dabei haben sich die Länder auf Maßnahmen festgelegt, die sie in den Jahren 2023 und 2024 umsetzen wollen. Als Weiterentwicklung zum Gute-Kita-Gesetz müssen die Mittel nun überwiegend in Handlungsfeldern von vorrangiger Bedeutung eingesetzt werden.

Immerhin: Die neue Ampel-Regierung verständigte sich 2021 darauf, bis zum Ende ihrer Regierungszeit das Gute-Kita-Gesetz bzw. das Kita-Qualitätsgesetz in ein Qualitätsentwicklungsgesetz mit bundesweiten Standards zu überführen. Im Fokus stehen – laut Koalitionsvertrag – eine verbesserte Betreuungsrelation, Sprachbildung und bedarfsgerechte Ganztagsangebote. Der Beteiligungs- und Erarbeitungsprozess dieses Gesetzes läuft derzeit.

Was braucht ein gutes Qualitätsentwicklungsgesetz?

Kommen wir nochmal zurück zum Anfang. Ausgehend von dem Ziel der Herstellung gleicher Lebensverhältnisse benötigt es eine qualitativ hochwertige frühkindliche Bildung und Erziehung. Hierbei spielt die Prozessqualität eine maßgebliche Rolle. Diese beschreibt die pädagogische Arbeit und Interaktion zwischen den Fachkräften und den Kindern sowie die Qualität der Bildungsangebote. Es geht hierbei um die Art und Weise, wie Kinder betreut und gefördert werden, wie ihre Bedürfnisse wahrgenommen und respektiert werden, wie Erzieher*innen die Lern- und Entwicklungsprozesse unterstützen und Konflikte lösen und wie sie mit den ihnen anvertrauten Kindern kommunizieren und ihnen Partizipation und Teilhabe ermöglichen. Dabei schafft eine gut ausgestattete und personell angemessen versorgte Einrichtung die Voraussetzung dafür, dass pädagogische Fachkräfte ihre Aufgaben wahrnehmen können. Bauliche, räumliche und personelle Rahmenbedingungen sind daher wichtige strukturelle Qualitätsmerkmale. Um dauerhaft eine Weiterentwicklung der Prozessqualität zu bewirken, sollte nach Meinung des Bündnisses im Rahmen eines Qualitätsentwicklungsgesetzes auf folgende zentrale Aspekte der Strukturqualität fokussiert werden:

1) **Personalschlüssel:** Wissenschaftlichen Erkenntnissen folgend ist eine Fachkraft-Kind-Relation für Kinder bis zur Vollendung des 1. Lebensjahres von 1:2, vom 13. Lebensmonat bis Vollendung des 3. Lebensjahres bei 1:4 und für Kinder von drei Jahren bis zum Schuleintritt bei 1:9 als Mindestpersonalschlüssel notwendig. Anders formuliert, im Alter von 3-6 Jahren (dem sogenannten Regelalter) soll nach dieser Berechnung auf 9 Kinder eine ausgebildete pädagogische Fachkraft kommen. Weiteres Personal (Praktikant*innen, Freiwilligendienste oder gering qualifizierte Kräfte) ist dafür nicht anzurechnen. Sind in der Kindertageseinrichtung auch Kinder aus benachteiligten Lebenssituationen oder mit besonderem Förderbedarf, ist die Fachkraft-Kind-Relation entsprechend zu erhöhen. Durch Krankheit, Fortbildung oder Urlaub entstehenden Fehlzeiten sind bei Berechnungen des Personalschlüssels zu berücksichtigen (Strehmel, Viernickel, 2022).

2) **Mittelbare pädagogische Arbeit:** Neben der unmittelbaren Arbeit mit den Kindern erbringt das Personal in Kindertageseinrichtungen noch weitere Leistungen, die für die Qualität notwendig sind. Man spricht von mittelbarer Arbeit, wenn beispielsweise pädagogische Prozesse beobachtet und dokumentiert werden oder wenn sich aus dieser Beobachtungsdokumentation in Vor- und Nachbereitungszeiten oder aus Teamgespräche Handlungsimpulse ergeben, die die Entwicklung des

Kindes fördern. Die dafür notwendige Arbeitszeit darf nicht auf die Fachkraft-Kind-Relation angerechnet werden. Bei einer Vollzeitstelle sind dafür 18% der Arbeitszeit vorzusehen (Strehmel, Viernickel, 2022).

3) Anspruch auf Fort- und Weiterbildung: Die pädagogische Arbeit in Kindertagesstätten erfordert ein fundiertes Fachwissen. Fortbildungen ermöglichen den Fachkräften, ihre Kompetenzen zu erweitern, aktuelle Erkenntnisse der Entwicklungspsychologie und Pädagogik zu integrieren und innovative Methoden anzuwenden. Ein ausreichender und auskömmlich finanzierter Fortbildungsanspruch für Mitarbeitende gibt den Einrichtungsträgern die Möglichkeit, die Qualitätsentwicklung strategisch zu steuern.

4) Die Freistellung von Einrichtungsleitungen: Leitungskräfte sind sowohl für die pädagogischen Prozesse wie auch für die betriebswirtschaftliche Führung der Einrichtung verantwortlich. Sie leiten ein professionell vielfältiges Team, binden die Eltern ein und vernetzen die Einrichtung im Sozialraum. Die strukturellen Ressourcen des Personals und deren fachliche Expertise werden von ihnen möglichst optimal für die pädagogische Prozessqualität eingesetzt. Für diese komplexe Aufgabe sind sie umfassend freizustellen sowie ausreichend zu qualifizieren und fortzubilden. Um sie von den wachsenden Verwaltungsaufgaben zu entlasten sollten diese Tätigkeiten an Verwaltungskräfte delegiert werden.

5) Der Anspruch auf Fachberatung: Eine unabhängige für Mitarbeitende, Leitung und Träger zur Verfügung stehende Fachberatung ist sowohl für pädagogische Prozesse als auch für die Wahrnehmung der Dienst- und Fachaufsicht der Leitung und des Trägers notwendig. Im Bundesprogramm Sprach-Kitas hat sich bestätigt, dass Fachberatung wesentlich dazu beiträgt, die Qualität in Kindertageseinrichtungen weiterzuentwickeln. In allen Bundesländern sollte deshalb Fachberatung selbstverständlich sein sowie im verlässlichen Umfang und auskömmlich finanziert zur Verfügung stehen. Damit wird ein wesentlicher Beitrag zur Qualitätssicherung und ein Mehrwert für die Einrichtungen geleistet (Preissing et al., 2015).

Verbindlichkeit als Weichenstellung für die Zukunft?

Entscheidend für das Gelingen bzw. den Erfolg eines „echten“ Qualitätsentwicklungsgesetzes wird sein, für welche Bereiche verbindliche Standards festgelegt werden. Rückmeldungen seitens der Träger aus den Verbänden bestätigen, dass vor allem mehr Zeit benötigt wird: Mehr Zeit für die Arbeit mit den Kindern, mehr Zeit für Fortbildungen, mehr Zeit für die Leiter*innen zum Leiten der Einrichtungen und mehr Zeit für Teamprozesse und Anleitung neuer Mitarbeiter*innen. Aufgrund der gestiegenen Anforderungen und Erwartungen an das System Kita, sind verbindliche Fort- und Weiterbildungen für pädagogische Mitarbeitende und Leitungskräfte sowie ein fest implementiertes System von Fachberatung absolut notwendig, um mit den Veränderungen Schritt zu halten.

Mit einem echten Qualitätsentwicklungsgesetz würde für die Einrichtungsträger ein wichtiges Planungs- und Steuerungsinstrument geschaffen. Den vielfältigen, oft unübersichtlichen Regelungen auf Landes- und kommunaler Ebene, sollten bundeseinheitliche und verlässliche Parameter zur Seite gestellt werden. Diese würden es den Trägern ermöglichen, die Qualitätsstandards ihrer Einrichtung zu erhalten und weiterzuentwickeln.

Das Qualitätsentwicklungsgesetz muss daher in dieser Legislaturperiode verabschiedet werden und in den Bundesländern seine Wirkung entfalten. Der derzeitige Fachkräftemangel darf die notwendige Verbesserung der Qualität nicht blockieren. Aktuell lassen sich zahlreiche Notfall-Lösungen in den Ländern beobachten (Reduktion der Betreuungszeiten, Vergrößerungen der Gruppen, vermehrter Einsatz von Nicht-Qualifizierten bzw. Quereinsteiger*innen etc.). So nachvollziehbar diese Regelungen in der akuten Krisensituation auch sind – so schädigen sie doch nachhaltig das sowieso schon ausgebrannte System der Kindertagesbetreuung. Stattdessen braucht es ein klug formuliertes Gesetz, mit dem die Bundesregierung ihrem grundgesetzlichen Auftrag von Chancengerechtigkeit und Teilhabe nachkommt. Dieses muss positive Zeichen setzen, damit sich wieder Vertrauen in das System aufbaut. Gute strukturelle Rahmenbedingungen können auch als Motivator dienen, dass der Ausbau der personellen Ressourcen weiter ansteigt – denn gute Arbeitsbedingungen binden gute Mitarbeitende und die sind zusammen mit zufriedenen Eltern und Kindern, die mit Freude ihre Einrichtung besuchen, die besten Argumente für neue Arbeitskräfte.

Eine auskömmliche und dauerhafte Finanzierung ist dabei nötig, damit Maßnahmen zügig und effektiv angegangen werden können. In Zeiten, in denen vielfältige Herausforderungen zu bewältigen sind, ist es wohl unvermeidlich, dass Prioritäten gesetzt werden müssen, auch in finanzieller Hinsicht. Denn Investitionen in frühe Bildung zahlen sich im Lebensverlauf am deutlichsten aus – diese Erkenntnis ist weder träumerisch noch vermessen, sondern sinnvoll und notwendig und mindestens so alt wie das Bündnis Kita-Qualität von AWO, GEW und KTK-Bundesverband.

Literatur

Bertelsmann Stiftung (2022): „2023 fehlen in Deutschland rund 384.000 Kita-Plätze“. Online unter: <https://www.bertelsmann-stiftung.de/de/themen/aktuelle-meldungen/2022/oktober/2023-fehlen-in-deutschland-rund-384000-kita-plaetze> [Zugriff am 05.08.2023].

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (2023): Familienbarometer. Stand und Perspektiven einer krisensicheren und chancenorientierten Familienpolitik. Berlin.

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend und Jugend- und Familienministerkonferenz (2016): Frühe Bildung weiterentwickeln und finanziell sichern. Zwischenbericht 2016 von Bund und Ländern und Erklärung der Bund-Länder-Konferenz.

Geis-Thöne, W. (2021): Mütter haben unterschiedliche Erwerbswünsche und erwerbsbezogene Normen. Ergebnisse einer empirischen Analyse auf Basis des Sozio-ökonomischen Panels (SOEP). IW-Report 28/2021.

Preissing, C./ Berry, G./Gerszonowicz, E. (2015): Fachberatung im System der Kindertagesbetreuung, in: Viernickel, S. et al. (Hrsg.): Qualität für alle. Wissenschaftlich begründete Standards für die Kindertagesbetreuung. Verlag Herder, Freiburg i. Br., S. 253- 316.

Schmitz, S./Spiess, C. K./Huebener, M. (2023): Weiterhin Ungleichheiten bei der Kita-Nutzung. Größter ungedeckter Bedarf in grundsätzlich benachteiligten Familien, in: Bevölkerungsforschung Aktuell. Nr. 2/2023, S. 4-8.

Spieß, C. K./Wrohlich, K. (2020): Kindertagesstätte (Kita): Infrastruktur als ein Gewinn für alle. Online unter: <https://www.boell.de/de/2020/11/06/kindertagesstaette-kita-infrastrukturen-als-ein-gewinn-fuer-alle> [Zugriff am 20.07.2023].

Strehmel, P./Viernickel, S. (2022): Expertise im Auftrag des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, Bundesweite Standards zur Betreuungsrelation in der Kindertagesbetreuung, unveröffentlicht.

Wieland, J. (2015): Rechtsgutachten. „Ein Bundesqualitätsgesetz – verfassungsrechtlicher Rahmen“. Online unter: https://www.gew.de/fileadmin/media/sonstige_downloads/hv/Service/Pressematerial/2016_01_20_BP_K-Gutachten_Bundesqualitaetsgesetz-Wieland.pdf [Zugriff am: 07.08.2023]

Autor*innen

Dr. Judith Adamczyk, AWO Bundesverband e.V.

Judith Adamczyk ist seit 2018 Referentin für Bildung und Erziehung und Tageseinrichtungen für Kinder beim AWO Bundesverband e.V. Neben Kindertageseinrichtungen umfasst ihr Arbeitsgebiet auch die Ganztagsbildung für Grundschulkindern. Die AWO hat über 2600 Kindertageseinrichtungen in ihrer Trägerschaft.

Diakon Paul Nowicki, KTK-Bundesverband

Paul Nowicki ist seit 2022 Geschäftsführer des Verbandes katholische Tageseinrichtungen für Kinder (KTK)-Bundesverband e.V. Als anerkannter Fachverband des Deutschen Caritasverbandes ist der KTK-Bundesverband Partner seiner rund 8.000 Mitgliedseinrichtungen und fördert die pädagogische und religionspädagogische Arbeit in Kindertageseinrichtungen und vertritt deren Interessen.

Birte Radmacher, GEW

Birte Radmacher ist Diplom-Soziologin und seit 2016 Referentin für Jugendhilfe und Sozialarbeit beim Hauptvorstand der Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft (GEW). Die GEW ist die Bildungsgewerkschaft im DGB und vertritt Menschen, die in pädagogischen und wissenschaftlichen Berufen arbeiten: Kindertagesstätten, Schulen, Hochschulen und anderen pädagogischen Einrichtungen.